



Brüssel, den 17. Dezember 2020
(OR. en)

11356/20

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0336 (NLE)

TRANS 432
COWEB 167

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES REGIONALEN
LENKUNGS-AUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT über die
Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2021

ENTWURF

**BESCHLUSS Nr. .../2020
DES REGIONALEN LENKUNGS-AUSSCHUSSES
DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT**

vom ...

**über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft
für das Jahr 2021**

DER REGIONALE LENKUNGS-AUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft¹, insbesondere auf Artikel 24
Absatz 1 und Artikel 35 —

BESCHLIEßT:

¹ ABl. EU L 278 vom 27.10.2017, S. 3.

Artikel 1

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2021, der diesem Beschluss beigelegt ist, wird angenommen.

Artikel 2

- (1) Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der für die Verkehrsgemeinschaft geltenden Finanzvorschriften und Rechnungsprüfungsverfahren können die Mittel einer Haushaltlinie des Haushaltsplans 2021 zu Zwecken verwendet werden, die im Haushaltsplan einer anderen Haushaltlinie zugewiesen sind, sofern eine Obergrenze von 10 % der Mittel der früheren Haushaltlinie nicht überschritten wird. Dies gilt nicht für die Haushaltlinie Personal.
- (2) Die im beigelegten Haushaltsplan aufgeführten Mittel, die übertragen wurden, um Ende 2020 eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, kommen für eine Verwendung im Sinne des Absatzes 1 nicht in Betracht. Sie werden bei der Festsetzung des Höchstbetrags, der der dort genannten Obergrenze von 10 % entspricht, nicht berücksichtigt.

Artikel 3

Die Mittel, die am Ende der Haushaltsjahre 2019 und 2020 nicht gebunden wurden, werden in Abgang gestellt und gemäß den in Anhang V des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft festgelegten Prozentsätzen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen an die Vertragsparteien zurückgezahlt.

Geschehen zu ...

*Für den regionalen Lenkungsausschuss
Der Präsident*

HAUSHALTSPLAN DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT FÜR DAS JAHR 2021

Haushaltslinie	Betrag (in EUR)
1. Ständiges Sekretariat	
1.1. Personal	1 465 706
1.2. Reisekosten	172 560
1.3. Bürokosten, Ausrüstung und Software	353 080
– davon neue Mittel	303 080
– davon übertragene Haushaltsmittel für Ende 2020 eingegangene Verpflichtungen, für die 2021 Zahlungen fällig werden	50 000 ¹
1.4. Sonstige Kosten und Dienstleistungen, darunter:	
– ausgelagerte und sonstige Dienstleistungen (Rechnungsprüfung, Förderung der Sichtbarkeit, Personalschulungen, Bankgebühren)	247 590
– Kosten für Sitzungen und Konferenzen	
– Kosten für Informationstechnologie und Kommunikation	
– Ausgaben für die Einstellung von Personal	
1.5. Studien, technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Aktionspläne der EU	530 000
– davon neue Mittel	400 000
– davon übertragene Haushaltsmittel für Ende 2020 eingegangene Verpflichtungen, für die 2021 Zahlungen fällig werden	130 000 ²

¹ Vorläufiger Betrag: laufende Vergabeverfahren betreffend Software-Anwendungen für Videokonferenzen, Buchhaltung und Personalverwaltung, Vertragsunterzeichnung voraussichtlich im Dezember 2020.

² Vorläufiger Betrag: laufendes Vergabeverfahren betreffend technische Hilfe für eine Beobachtungsstelle für den Verkehr, Vertragsunterzeichnung voraussichtlich im Dezember 2020.

Haushaltlinie	Betrag (in EUR)
2. Ministerrat	
2.1 Kosten für Sitzungen und Konferenzen	60 000
3. Regionaler Lenkungsausschuss	
3.1 Kosten für Sitzungen und Konferenzen	20 950
4. Fachausschüsse	
4.1 Kosten für Sitzungen und Konferenzen	99 100
5. Sozialforum	
5.1 Kosten für Sitzungen und Konferenzen	13 300
Reserve (ca. 8 % der neuen Mittel)	217 714
Neue Mittel insgesamt	3 000 000
Aus 2020 übertragene Mittel insgesamt	180 000 ¹
Gesamtsumme	3 180 000 ²
EU-Beitrag (80 % der neuen Mittel)	2 400 000
Beitrag der südosteuropäischen Parteien (20 % der neuen Mittel: Anhang V des VGV enthält die Verteilung nach Ländern)	600 000

-
- ¹ Vorläufiger Betrag. Bestätigung des Endbetrags im Dezember 2020, nachdem die entsprechenden Vergabeverfahren abgeschlossen und die Verträge unterzeichnet wurden.
- ² Vorläufiger Betrag. Bestätigung des Endbetrags, sobald der aus 2020 übertragene Gesamtbetrag feststeht.